

Erweiterung Technische Universität Wien

1020 Wien, Stadionallee 2

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung für die Generalplanersuche

Von Interessenten wurden bis zum Ende der Fragenfrist folgende Fragen gestellt:

Fragenbeantwortung vom 24. März 2017

1. Darf ein Subunternehmer bei mehreren Bietergemeinschaften / Generalplanern genannt werden?

Antwort:

Ja, ein Subunternehmer kann mehrfach genannt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Bieter in der 2. Stufe sicherzustellen hat, dass es durch eine Mehrfachbeteiligung eines Konsulenten zu keinem wettbewerbswidrigen Verhalten kommt.

2. Bitte um Bestätigung, dass Referenzprojekte auch von Subauftragnehmern beigebracht werden können.

Antwort:

Ja, Referenzprojekte können auch von Subunternehmern genannt werden. In diesem Fall ist der Subunternehmer in Einlage 1.2 Punkt 2 namhaft zu machen und der Subunternehmer hat die Einlage 1.5 zu unterfertigen. Außerdem sind die Eignungsnachweise gemäß Einlage 1.1 Punkt 6 mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

3. Kann man bitte die „Erschütterung“, die im Ausschreibungstext erwähnt wurde, näher quantifizieren?

Antwort:

In der Teilnahmeantragsunterlage Einlage 1.1 wird der Begriff der "Erschütterungen" in unterschiedlichem Zusammenhang erwähnt:

In der Projektbeschreibung auf Seite 4 geht es um die Empfindlichkeit von Geräten im Neubau. Dazu wird es in der 2. Verfahrensstufe nähere Angaben geben.

In Punkt 10.1.2 Relevanz ist beim Subkriterium d) *laufender Betrieb* angegeben, dass in der Bauphase besondere Maßnahmen für geringe Baustellenemissionen zB im Hinblick zu berücksichtigen sein werden. Darunter wird verstanden, dass zB bei den Gründungsarbeiten Methoden zur Anwendung kommen sollen, die besonders erschütterungsarm sind, um die Instrumente im Nachbarobjekt möglichst wenig zu stören.

4. Ist es so zu lesen, dass sowohl Labore als auch Büros auf allen Flächen kommen können? Sprich, dass es durch das Vorsehen von Haustechnikschächten und/oder zusätzliche Raumhöhe zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein soll überall Labors umzusetzen? (Von 2.500 m² Flächen sollen im Moment 250 m² Labor werden)

Antwort:

Bereiche, die für eine spätere Nutzungsänderung geeignet sein sollen, werden in der 2. Verfahrensstufe näher definiert.

5. Ist es denkbar, wenn es sich im Zuge der Erarbeitung als sinnvoll ergibt, untergeordnete Baukörper auch außerhalb des Bearbeitungsgebiets zu situieren?

Antwort:

Nähere Festlegungen zum Bearbeitungsgebiet werden in den Unterlagen der 2. Stufe definiert.

6. Ist vorgesehen eine finale Ausstellung der Lösungsansätze des Verhandlungsverfahrens durchzuführen?

Antwort:

Aus heutiger Sicht soll am Ende des Verhandlungsverfahrens eine Übersicht der eingelangten Beiträge - wahrscheinlich in Form einer Ausstellung - präsentiert werden.